

<b>Antwort auf Anfragen</b>	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend & Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	208 - Kinder, Jugend und Familie - Jugendamt
	Bearbeiter/in	Dr. Gertrud Oelerich
	Telefon (0202)	563 21 22
	Fax (0202)	563 80 89
	E-Mail	gertrud.oelerich@stadt.wuppertal.de
	Datum:	05.12.2008
	Drucks.-Nr.:	<b>VO/1031/08/A-1</b> öffentlich
Sitzung am Gremium		Beschlussqualität
<b>15.12.2008 Rat der Stadt Wuppertal</b>		<b>Entgegennahme o. B.</b>
<b>Antwort auf die Anfrage der Frakt. BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN vom 28.11.08 zur Sicherung des Kindeswohls nach § 8 a SGB VIII (KJHG)</b>		

### Grund der Vorlage

Große Anfrage der Fraktion *BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN* vom 28.11.08 zur Sicherung des Kindeswohls nach § 8 a SGB VIII (KJHG)

### Beschlussvorschlag

Entgegennahme ohne Beschluss

### Unterschrift

Dr. Kühn

### Frage 1

2007 wurden 6 zusätzliche Stellen in den Bezirkssozialdiensten geschaffen und 2008 sollten weitere 6 hinzukommen. In welchen Arbeitsbereichen wurden diese eingerichtet?

### Antwort der Verwaltung

In 2007 und 2008 wurden jeweils 6 zusätzliche Stellen im Fachbereich Bezirkssozialdienste im Aufgabenbereich Kinder, Jugendliche und Eltern (KJE) eingerichtet. Die Besetzung ist weitestgehend erfolgt.

### Frage 2

Trotz des Stellenausbaus gibt es Überlastungsanzeigen von MitarbeiterInnen des Jugendamtes. Nach welchen Kriterien findet die quantitative Bemessung der Personalressourcen in den Bezirkssozialdiensten statt?

### **Antwort der Verwaltung**

Ob es nach Stellenausbau und -besetzung immer noch Überlastungsanzeigen geben wird, lässt sich erst nach vollständiger Besetzung und Einarbeitung - also voraussichtlich Mitte 2009 - sagen.

Die quantitative Bemessung der Personalressourcen findet nach einem Mischsystem aus Fallzahlen und Sozialraumkriterien statt. Ziel der aktuell beauftragten Organisationsuntersuchung ist es u.a. auch, die Bemessungsgrundlagen zu prüfen und ggf. zu Veränderungsvorschlägen zu kommen. Die Ergebnisse werden im Mai 2009 vorliegen.

### **Frage 3 A**

**Gibt es verbindliche Handlungs- und Verfahrensrichtlinien zur Sicherung des Kindeswohls für die Mitarbeiterinnen des Jugendamtes?**

### **Antwort der Verwaltung**

Im Jahr 2007 gingen 859 Meldungen mit Hinweisen auf eine mögliche Kindeswohlgefährdung beim Jugendamt ein und im laufenden Jahr gab es bis zum 31.10.2008 671 entsprechende Hinweise. Für das Gesamtjahr 2008 kann somit von einem leichten Rückgang der Meldungen ausgegangen werden.

Für die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Jugendamtes liegen mit der „Dienstanweisung zur Umsetzung des Schutzauftrags des Jugendamtes zur Sicherung des Kindeswohls gem. § 8 a SGB VIII (KJHG) für alle fallverantwortlichen Mitarbeiter/innen des Ressorts ...“ verbindliche Richtlinien vor.

### **Frage 3 B**

Gibt es ein "Schutzkonzept", dass das Kindeswohl sichert, kontrolliert und auch fachlich evaluiert wird?

### **Antwort der Verwaltung**

Im Rahmen der Umsetzung der Dienstanweisung ist in jedem Einzelfall ein konkretes "Schutzkonzept" zu erstellen. Dieses wird im Rahmen der Fachaufsicht kontrolliert. Zum Ende des Jahres 2009 wird eine Gesamtevaluation erfolgen.

### **Frage 3 C**

2007 gab es vom LJA Veranstaltungen zum Thema 'Risikomanagement im Kinderschutz', die bei Gefährdungssituationen von Kindern und Sicherung kompetenten Handelns innerhalb der Jugendämter befähigen sollen. Wurde dieses mittlerweile im Ressort Kinder, Jugend und Familie implementiert? Wenn ja, wann wird in Wuppertal der erste Risikobericht erstellt und dem Jugendhilfeausschuss zur Kenntnis gegeben?

### **Antwort der Verwaltung**

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bezirkssozialdienste wurden und werden von internen und externen Expertinnen und Experten im Rahmen von Fortbildungen für den kompetenten Umgang mit Gefährdungssituationen von Kindern (Risikoeinschätzungen, Vorgehensweisen, rechtliche Situation etc.) regelmäßig geschult. Dies erfolgt unter Berücksichtigung der bundes- sowie landesweiten Diskussion.

#### **Frage 4**

In vielen Städten gibt es mittlerweile soziale Frühwarnsysteme wie z.B. Begrüßungsbesuche bei Neugeborenen oder die aktive Einbeziehung von Geburtskliniken, Hebammen und dergleichen. Das Land NRW unterstützt Kommunen bei der Einführung von sozialen Frühwarnsystemen u.a. mit einer Extra-Förderung für Stadtteile mit besonderem Erneuerungsbedarf.

- A) Gibt es ein solches Frühwarnsystem zur Sicherung und Verbesserung des Kinderschutzes in Wuppertal im Stadtteil Ostersbaum oder ist eines in Wichlinghausen/ Oberbarmen geplant?
- B) Wenn nicht, ist ein solches geplant und werden entsprechende Fördermittel beim Land beantragt?
- C) Welche Frühwarnsysteme gibt es in Wuppertal?

#### **Antwort der Verwaltung**

In Wuppertal gibt es seit 1,5 Jahren das Frühunterstützungssystem Starthilfe. Dieses richtet sich insbesondere an (werdende) Eltern mit Kindern im Alter von 0 bis 3 Jahre (näheres siehe "Starthilfe für Eltern und Kinder in Wuppertal - Rahmenkonzept", Drs.-Nr. VO/0001/07 vom 30.1.2007).

In diesem Rahmen werden alle Mütter auf den Entbindungsstationen der Kliniken St. Antonius (jährl. ca. 2.000 Geburten) sowie Bethesda (jährlich ca. 1.000 Geburten) von Mitarbeiterinnen der „Starthilfe“ (Ressort 208) sowie von „Startklar“ (Diakonie) aufgesucht und über bestehende Hilfemöglichkeiten informiert. Mit beiden Kliniken besteht eine intensive Kooperation.

Das Frühunterstützungssystem richtet sich an alle Wuppertaler Familien, so dass kein speziell stadtteilbezogenes Frühwarnsystem erforderlich ist.

Die Stadt Wuppertal hat Ende 2007 entsprechende Landesmittel beantragt und bewilligt bekommen. Diese werden für das gesamte Stadtgebiet eingesetzt. Eine spezielle Förderung für einzelne Stadtteile erfolgt derzeit nicht.

#### **Frage 5**

- A) Gibt es Erfahrungen in der Bildung von Netzwerken mit der Gesundheitshilfe zur Verbesserung des Kinderschutzes?
- B) Wenn ja, welche und gibt es bereits Kooperationen mit Institutionen des Gesundheitswesens?
- C) Wie sehen die Rahmenbedingungen und konkreten Vereinbarungen aus?

#### **Antwort der Verwaltung**

Die Netzwerkarbeit wird nach und nach ausgebaut. Mit einigen Hebammen in Wuppertal wurden schriftliche Vereinbarungen hinsichtlich einer Zusammenarbeit und zum Kinderschutz getroffen.

Mit den Gruppen der Kinderärzte und Gynäkologen besteht ein regelmäßiger Austausch. Inhalt hierbei ist auch die gegenseitige Information zum jeweiligen Vorgehen beim Kinderschutz sowie die Möglichkeiten der Kooperation.

Bzgl. der Kooperation mit den Kliniken siehe Antwort zu Frage 4.

Die Zusammenarbeit mit den Trägern der Drogen- und Suchthilfe wurde im November 2008 schriftlich vereinbart.

### **Frage 6**

Seit Einführung des § 8 a SGB VIII zum 1.10.2005 obliegt allen Fachkräften von Einrichtungen und Diensten, die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe erbringen, die Wahrnehmung des Schutzauftrages zur Sicherung des Kindeswohls. In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 3.8.2007 wurden die Vereinbarungen mit allen Freien Trägern der Jugendhilfe und Tageseinrichtungen für Kinder vorgestellt.

- A) Sind mittlerweile mit allen Schulen, mit Einrichtungen aus dem Bereich des Gesundheitswesens sowie weiteren Institutionen entsprechende Vereinbarungen abgeschlossen worden?
- B) Wenn ja, wie ist der Sachstand?
- C) Wenn nein, warum nicht?

### **Antwort der Verwaltung**

Stand der abgeschlossenen Vereinbarungen mit den Trägern der freien Jugendhilfe:

- alle Verbände der Freien Wohlfahrtspflege für deren vielfältige Angebote (100%)
- 45 gewerbliche Anbieter von Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfen (100%)
- 28 katholische Kindertageseinrichtungen (100%)
- Träger von 33 evangelischen Kindertageseinrichtungen (null %)
- 48 DPWV- Kindertageseinrichtungen (95 %)
- 23 Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen (60%)

Ebenso wurden mit 80 % der 58 Grundschulen sowie mit 28 % der 63 weiterführenden Schulen Vereinbarungen abgeschlossen.

Mit den Trägern der Jugendhilfe und den Schulen, mit denen bislang noch keine Vereinbarungen abgeschlossen werden konnten, werden die Kooperationsgespräche fortgeführt. Voraussichtlich bis zum 31.3.2009 werden alle Vereinbarungen unterzeichnet sein.